

# **Stadt Dübendorf**

---

## **Geschäftsordnung Kultur- und Sportkommission**

**1. Januar 2020**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Zusammensetzung</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Aufgaben</b> .....	<b>1</b>
3.1	Allgemeines .....	1
3.2	Beiträge für Projekte und Anlässe .....	1
<b>4.</b>	<b>Finanzkompetenzen</b> .....	<b>1</b>
<b>5.</b>	<b>Sitzungen</b> .....	<b>2</b>
<b>6.</b>	<b>Entschädigung</b> .....	<b>2</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>2</b>

## **1. Organisation**

Der Stadtrat setzt eine Kultur- und Sportkommission als beratendes Fachgremium des Stadtrates ein. Diese Kommission setzt die vom Stadtrat festgelegten Legislaturziele und -massnahmen im Geschäftsfeld Sport und Kultur um. Die Kommission behält die Gesamtübersicht über das sportliche und kulturelle Geschehen in der Stadt Dübendorf und setzt sich für die übergeordneten Interessen ein.

## **2. Zusammensetzung**

Die Kommission wird vom Stadtpräsidium geleitet und vom Stadtrat für jeweils eine Amtsdauer (Legislatur) gewählt. Das Stadtpräsidium nimmt die Aufgabe der/s Verantwortlichen im Bereich Kultur und Sport auf politischer Ebene wahr.

Die Kultur- und Sportkommission umfasst sieben gewählte Mitglieder (inkl. Stadtpräsidium) und konstituiert sich selbst.

In unterstützender und beratender Funktion nimmt der/die Sekretär/in des Bereichs Kultur und Sport an den Sitzungen teil. Als Gast mit beratender Funktion nimmt der/die Leiter/in der Oberen Mühle teil.

## **3. Aufgaben**

### **3.1 Allgemeines**

- Behandlung übergeordneter Kultur- und Sportfragen
- Beratung des Stadtrates in kulturellen und sportlichen Angelegenheiten
- Umsetzung Legislaturziele und -massnahmen
- Formulieren von Anträgen an den Stadtrat
- Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen unter Einhaltung des Budgets
- Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Geldempfängern
- Nomination und Wahl der Dübi Awards in den Kategorien Sport und Kunst/Kultur
- Nomination des Dübi Awards in der Kategorie "Dübendorfer/in des Jahres"

### **3.2 Beiträge für Projekte und Anlässe**

Prüfung und Bewilligung von Unterstützungsgesuchen für Projekte/Anlässe im Rahmen des bestehenden Budgets gemäss aktuell gültigem Reglement zur Vereinsunterstützung. Über die eingehenden Anträge entscheiden alle Kommissionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit hat das Stadtpräsidium den abschliessenden Stichentscheid.

## **4. Finanzkompetenzen**

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, welche für die Förderung und Unterstützung von Kultur und Sport in Dübendorf eingesetzt werden können, richten sich nach dem durch Stadtrat und Gemeinderat jährlich zu genehmigenden Budget der Stadt Dübendorf.

## **5. Sitzungen**

- Die Kommission versammelt sich in der Regel vier Mal im Jahr auf schriftliche Einladung des Präsidenten.
- Die Aktenauflage erfolgt jeweils elektronisch eine bis zwei Wochen vor Sitzungstermin. Die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission geben während der Aktenauflage bei den Beschlussgeschäften an, ob sie mit dem Beschluss einverstanden sind oder ob sie das Wort begehren.
- Der/Die Sekretär/in der Kultur- und Sportkommission führt ein materiell den Anträgen entsprechendes Protokoll. Das Protokoll wird durch das Kommissionssekretariat unterschrieben.
- Die Beschlüsse der Kultur- und Sportkommission werden durch das Kommissionspräsidium und -sekretariat umschrieben und mit Protokollauszug gemäss Verteiler zugestellt.

## **6. Entschädigung**

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach Artikel 3 der Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf.

## **7. Schlussbestimmungen**

Der Stadtrat Dübendorf hat die vorliegende Geschäftsordnung an seiner Sitzung vom 19. September 2019 mit Stadtratsbeschluss Nr. 19-345 genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung Kulturkommission vom 1. Januar 2013.

Dübendorf, 19. September 2019

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber